

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zehner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonus 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einpolige
Postzelle oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen
vorherige Einwendung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 5. Dezember 1914.

18. Jahrgang.

Neue Beschlüsse der Verbandsinstanzen.

Der Verbandsvorstand hat mit dem Verbandsausschuss in der Sitzung vom 29. November folgende Unter-
stützung weiter beschlossen:

- a) Die Familien derjenigen Kollegen, welche nach dem 1. Oktober zum Heere einberufen wurden, erhalten zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung von 10 Ml. Diese Unterstützung ist nur für verheiratete Mitglieder gedacht. Die Eltern lediger Kollegen können nur dann diese Unterstützung erhalten, wenn der Ein-gezogene in Wirklichkeit als Ernährer in Frage kam. Die sogenannte Kostgängerei berechtigt nicht zum Bezug der Unterstützung. Wenn für die Eltern der ledigen Kollegen die Unterstützung in Frage kommen soll, dann ist hierzu der Beschluss der Ortsverwaltung nötig. Gewissenhafte Entscheidung muß Grunds-
prinzip sein.
- b) Für die Familien, deren Ernährer schon vor dem 1. Oktober eingezogen wurden, und die bereits am 1. Oktober 10 Ml. Familienunterstützung erhielten, wird zum zweitenmal eine Unterstützung gewährt, und zwar in der Höhe von 5 Ml. Bezüglich der Angehörigen der Ledigen gilt dasselbe, was unter a betont ist. Der Bezug der zweiten Unterstützung ist aber daran gebunden, daß der zum Heeresdienst Einberufene mindestens seit dem 1. Januar 1914 Mitglied des Verbands sein muß. In dieser niedrigen Karenzzeit ist streng festzuhalten. — Die Unterstützungen unter a und b sind am Sonnabend, den 19. Dezember auszuzahlen. Die Ortsverwaltungen haben dementsprechende Listen selbst aufzustellen; die Unterstützungsempfängerinnen haben eigenhändig zu quittieren. Weiter ist darauf zu achten, daß etwaige überschüssige Beiträge gefürchtet werden.
- c) Die Kollegen, die am 5. Dezember mit der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert sind (es kommt die neuwöchige Beziehung in Frage), können, wenn die Arbeitslosigkeit weiter andauert, noch Unterstützung bis zum 26. Dezember erhalten. Darüber hinaus kommt für die Ausgesteuerten eine Unterstützung nicht mehr in Frage. Tritt aber beispielsweise die Aussteuerung erst nach dem 5. Dezember ein, dann kann die Sonderunterstützung auch nur bis zum 26. Dezember gewährt werden. Voraussetzung für die Bezieher aber ist, daß sie mindestens seit dem 1. Januar 1910 organisiert sind.

Die Unterstützung unter c ist nun nicht so aufzu-
lassen, daß nun etwa die Arbeitslosenunterstützung generell von 9 auf 12 Wochen gestaffelt wurde. Nachdem wir die allgemeine Bezugsdauer in der Sitzung vom 6. Oktober bereits von 6 auf 9 Wochen erhöht haben, muß es bei diesem Beschuß sein Bewenden haben.

Für die reisenden Kollegen bleiben die Kontrollvorschriften so bestehen, wie diese in der Nummer 36 des „Steinarbeiters“ zum Abdruck gebracht wurden. Für die bereits ausgesteuerten reisenden Kollegen gelten jene Bestimmungen, wie sie unter c enthalten sind. Die bezahlte Unterstützung ist wöchentlich ins Verbandsbuch einzutragen.

Gerner sei bemerkt, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht summarisch nachbezahlt werden darf. Die Auszahlung geschieht allwochentlich, wobei die Arbeitslosenkontrolle streng durchzuführen ist.

Wir dürfen wohl erwarten, daß diese neuen Beschlüsse, welche sicherlich sehr weitgehend sind, bei den Verbandsmitgliedern auch dementsprechend Anklang finden.

Der Verbandsausschuß. Der Verbandsvorstand.

Von der Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Der Zentralausschuß, der im Oktober aus den deutschen baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden gebildeten Arbeitsgemeinschaft hat zur weiteren Förderung der Bestrebungen, die Arbeitslosigkeit im deutschen Bau-
gewerbe während des Krieges einzudämmen, nun auch an den Reichstag, an den Bundesrat und die Reichsämter die Bitte gerichtet, daß die schon beschlossenen Bauten umgehend ausgeführt und Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden. Gleiche Eingaben sind in den letzten Wochen an die gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien der Bundesstaaten gerichtet worden. Neben dem Zentralausschuß sind nun bereits in fast allen Provinzen, kleineren Bundesstaaten usw. Bezirksausschüsse der Arbeitsgemeinschaft tätig, welche erfreulicherweise diesmal bei den Behörden großes Entgegenkommen gefunden haben. So sind beispielsweise von den Kreisregierungen Bayerns größere Summen zu neuen Bauten bereitgestellt worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Wissenskraft nun auch besonders auf die Wiederbelebung der privaten Baufähigkeit richten und mit den kapitalsträchtigen Stellen zwecks Erleichterung der Kapitalbeschaffung in Verbindung treten. Sie erwartet im rätoromanischen Interesse von den Industriellen und Pri-

vaten, daß sie ihre Bauaufträge, auch solche für Reparaturarbeiten, nicht länger zurückhalten. — Auch gegen die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu baugewerblichen Arbeiten aller Art wird die Arbeitsgemeinschaft im Interesse der arbeitslosen Bauarbeiter bei den maßgebenden Stellen vorstellig werden.

Die Steinarbeiter sind dieser Arbeitsgemeinschaft ebenfalls angeschlossen. Unsre Vertrauensleute haben dafür zu sorgen, daß sie in den Bezirksausschüssen eine Vertretung erhalten.

**Staats- und Gemeinde-Verwaltungen,
Industrie und Private!
Vergebt Auftrag an das Baugewerbe
und die Stein-Industrie!**

Noch einige Antworten.

Auf unsre Petitionen ragen der schnellen Vergebung von Werk- und Pflastersteinmaterialien gingen uns weiter nachstehende Antworten zu:

Königliche Eisenbahndirektion:

Essen (Ruhr), den 21. November 1914.
Unser Bedarf an Kleinklag für das künftige Rechnungsjahr wird voraussichtlich in der weiten Hälfte des Monats Dezember d. J. öffentlich vergeben.

Die Vergebung erfolgt wie es auch schon seit Jahren von uns gewünscht wird, in früherer Form, so daß Ihren Wünschen voll auf Rechnung getraut sein dürfte.

Königliche Eisenbahndirektion:

Elberfeld, den 21. November 1914.
Die Annahme, daß i. Eisenbahndirektionen mit der Ausschreibung des Steinmaterials, insbesondere des Steinklages, sehr zurückhalten, trifft für uns Beifall nicht zu. Wir beachtlichen vielmehr, den Werks die Materials für das nächste Rechnungsjahr (April 1915 bis März 1916) schon in nächster Zeit ausschreiben. Die Ausschreibung ist auch in den Vorjahren nicht eher erfolgt; eine frühere Auslieferung wäre zwecklos, weil der Abruf wegen Mangels an Platz in Lager des Materials auf den Verwendungsstellen erst später im Einbau möglich ist; außerdem würden durch Lagerung an anderen Stellen doppelte Auf- und Absatzosten entstehen. Gegenwärtig können übrigens wegen des Kriegszustandes nur Werke für wirklich dringende Sendungen gestellt werden. Gleichzeitig werden wir wie bisher auch fernher bemüht sein, den Abruf sld. wie nur möglich zu bewirken; im übrigen sind unsere Wiss. die Steinwerke des hiesigen Bezirks zurzeit noch mit Aufträgen beschäftigt.

Die Vergebung erfolgt nach den bestehenden Vorschriften, und zwar werden zur Erreichung höherer Beförderungskosten die Steinwerke im hiesigen Kreis in erster Linie berücksichtigt und, um auch den kleineren Lieben eine Beteiligung an den Ausschreibungen zu ermöglichen die Zusage weitgehend geteilt.

Die fernere Annahme daß der Kunstoffstein (Beton) bevorzugt wird, trifft für uns Beifall ebenfalls nicht zu, da für größere Bauwerke, zum Teil für die Hannoverscher Brücke über die Lippe bei Elberfeld zu größeren Hochbauten in weitgehendem Maße Sandsteine oder andre Bruchsteine verwendet werden sind.

Magistrat
der Residenzstadt Wiesbaden
Städtisches Straßenbauamt

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Auf das an den Magistrat gerichtete Gesuch vom 31. Oktober d. J. teilen wir ergeben, daß den Wünschen des Verbands nach Möglichkeit entsprochen werden wird. Auf Grund vorhandener Ressourcen besitzt die hiesige Stadtverwaltung gegenwärtig Moabit, Pflaster, Bordsteine und Kunstoffsteine aus Brüchen im Rhein und Ederwalde; weitere Verträge sind neuerdings abgeschlossen worden. Größere Bauten, für welche ungewöhnliche Längen von Steinmaterialien zu vergeben wären, stehen ind in nächster Zeit nicht bevor.

Zum übrigen sei doch hier aus Schweden schon seit vielen Jahren keine Pflaster mehr bezogen worden und der Kunstoff bisher in verhältnismäßig geringem Maße hauptsächlich als Gehweg verarbeitet worden ist.

Großblöcke aus einem Granit sind auf den hiesigen Friedhöfen zugelassen.

Der Ober-Bürgermeister. Köln, den 26. November 1914.

Die Ausschreibung für 1915 erforderlichen Bedarfs an Straßenbaumaterialien in der Vorbereitung und wird erfolgen, sobald der Hauptplan für das kommende Rechnungsjahr festgestellt ist. Den für 1914 abgeschlossenen Verträgen wird ein Teil in nächste Jahr übertragen werden, weil einige Straßenbauten infolge des Krieges hinausgezögert werden müssen.

Der Bezug von altem Granit und von Kunstoff wird nicht beachtet.

Königliche Eisenbahndirektion:

Hannover, den 27. November 1914.

Die im hiesigen Verbindlichen Sicherer von Steinbauwerken sind in Ausführung hiesiger Leistungen zu-

nach Maßgabe ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit voll beschäftigt und bleiben es auch auf unabsehbare Zeit.

Das Vorhandensein von arbeitslosen Steinarbeitern ist hier nicht beobachtet worden.

Aus diesen Gründen erübrigt sich für uns eine weitere schen-
nige und vorzeitige Ausschreibung von Steinarbeiten.

*

Auch diese Rückläufigungen zeigen, daß man den Wünschen der Steinarbeiter ein sehr großes Verständnis entgegenbringt. Unsre Recherchen werden ja ergeben, ob die Arbeitsgelegenheit im Bezirk Saarbrücken wirklich eine so rosig ist. Aus den Mitteilungen kann man erssehen, daß unsre Petitionen gerade im günstigsten Augenblick verhandelt wurden und somit ein voller Erfolg erzielt wurde.

Aus dem Gau Hannover.

Als der schon seit dem Balkankrieg drohende Weltkrieg ausbrach, war die Verwirung in allen Kreisen der Bevölkerung groß, denn die wenigsten kannten den Krieg aus eigener Erfahrung, und die ihn kannten, machten sehr ernste Gesichter. Die Sommerfrischler strömten heimwärts und der Harz war in wenigen Tagen leer. Wer Geld hatte, verproviantierte sich, als gäbe es, eine halbjährige Belagerung auszuhalten. Viele Fabriken und Gewerbebetriebe stellten die Produktion ein. In der Pflastersteinindustrie lagen fast alle Betriebe mehrere Wochen still, weil alles Pflastermaterial fürs Militär gebraucht wurde. So sollen z. B. der Firma H. Wegener-Hannover ca. 80 Tonnen, wo sie sich gerade befanden, ausgeladen worden sein. Auch in der Granit- und Sandsteinindustrie lagen fast alle Betriebe still, denn die Unternehmer wußten weder aus noch ein, da Personen- und Telegrafenverkehr fast ganz unterbrochen war. Auch bei den Arbeitern traten die wunderlichsten Ausschätzungen auf; man glaubte, der Krieg habe alle Gesetze auf und etliche freuten sich, daß sie nun keine Schulden und keine Miete mehr bezahlen brauchten; auch für den Verband braucht nicht mehr bezahlt zu werden, so sagten andere, und etliche schlügen vor, gleich einfach alles zu teilen. Was kümmert uns das morgen, wenn wir heute etwas haben. Über Glück geht jahrslang lange Gewerkschaftsarbeit nicht durch solche kurzsichtige Argumente zugrunde, und gerade der Krieg bringt den Beweis, daß die erste Bestätzung vorbei war, ließen die Unternehmer fast alle wieder arbeiten, und da wo starke Organisationen vorhanden und Tarife abgeschlossen waren, hielten auch die Unternehmer den Tarif. Der Verband brach alle schwedenden Bohrungen und Streiks ab und die organisierten Unternehmer erklärten, die Tarifabschmälerungen unter allen Umständen halten zu wollen.

Außerdem in den Betrieben der Pflastersteinindustrie, wo gar keine oder nur schwache Organisationen vorhanden waren; hier ließen sich die Unternehmer die günstigste Situation nicht entgehen und sie reduzierten die Löhne stellenweise beträchtlich. In einigen Fällen gelang es der Gauleitung, die betr. Firmen zur Zurücknahme oder Milderung der Lohnkürzungen zu veranlassen. Am großen Ganzen sind die Bedingungen dieselben geblieben, und das ist lediglich der Stärke des Verbandes zuschreiben. Im Gau Hannover sind zur Verteidigung des Vaterlandes fast ein Drittel der Mittelalter einsatzbereit und darunter eine Anzahl, die die Berufskrankheit im vorgeschrittenen Stadium haben und den Strapazen des Krieges wahrscheinlich auf die Dauer nicht widerstehen können, trotzdem tut jeder seine Pflicht, und die Feldpostbriefe und Karten beweisen, daß unser Kollegen trotz der schweren Aufgabe der Humor und das Verbandsinteresse nicht verloren gegangen sind.

Am Familienunterstützung sind im Gau bis jetzt fast 6000 Ml. ausbezahlt. Die Arbeitslosigkeit war im allgemeinen nicht so groß,

aber sie steigt, je näher wir dem Winter kommen. Der Verbandsvorstand hat in wirklich großzügigem Maße die Unterstützungsfrage geregelt, und manche Not ist schon und wird noch gelindert werden. Das erkennen alle überzeugten Kollegen ohne weiteres an. Aber die Leistungen des Verbandes haben ihre Grenze, denn es ist nicht der Zweck der Gewerkschaften, dem Staat und der Gesellschaft die Pflicht der Linderung von Not und Elend abzunehmen. Die Gewerkschaften haben der Amtierung aber den Weg gezeigt, daß bei ernstem Willen doch viel geleistet werden kann. Unser Verband darf auf keinen Fall alle Mittel für Unterstützungen anwenden, wenn wir die so erfahrene Tarifarbeit nicht gefährden wollen, denn gerade nach dem Kriege werden die Arbeiter ihre Gewerkschaften am nötigsten brauchen.

Am Erwerbslosenunterstützung wurden bis jetzt im Gau 2500 Ml. ausbezahlt.

Durch die Einberufung vieler leitender Kollegen mussten die Vermögensgeschäfte in vielen Betrieben in andere Hände gelegt werden, das wäre freilich nicht überall so leicht ab, denn es gehört eben etwas Kenntnis und Erfahrung, um richtigen Preis zu erzielen. In letzteren Fällen und wenn auch fast in jedem Falle etliche vorher vorhandene sind, welche die Fähigkeiten haben, so lehrt man gern unter den nächsten Gründen ab. Das darf aber in Friedenszeiten nicht geschehen. Wer nicht als Einzelne dem Vaterland dienen will, hat die Pflicht, die Sache der Verbandskollegen zu vertreten, und im Vergleich zu den Strapazen im Felde ist eine leichte Pflicht. Die große Friede Zeit, in der wir leben, fordert auch von den Arbeitern, daß sie dem Verband treu bleibent, die Verbände natürlich zahlten und die Interessen aller laufen, die im Felde ziehenden noch jeder Münze wählen. Besonders müssen die Verbände sich mehr an den Bevorratungsbedürfnissen betonen. Ferner sollen die Kollegen, welche in Frieden leben, an die Kollegen der Arbeitslosen und Elendsreichen denken, und wenn es eben nur wenig zur Linderung der Not beiträgt, so kann eben nicht man erholen werden. Leben und Arbeiten soll bei einem Frieden zwischen Arbeitern immer im richtigen Verhältnis stehen und werden durch ihren ausgewählten Führer unter der Führer der anderen.

Die Lohnzüge der Pflastersteine müssen in diesem Lande besonders darüber hervortreten, daß das Verhältnis zwischen Arbeit und Lohn nicht mit den auswärtigen Nachbarn steht, der mehr Zahlung genommen werden wird und am Ende nicht mehr belohnt wird, daß seine Arbeitnehmer vorhanden sind. Wenn alle Kollegen zusammen in einem Lande auf Einsichtlichkeit, aber auch in Friede eintreten und auf der einen Seite der Arbeitgeber-

